

## FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

### Ablauf des 1. Staatsexamens

#### **✚ Wann kann man sich zu einer Prüfung anmelden?**

Die Staatsexamensarbeit kann jederzeit angemeldet werden. Für die kombinierten Fachprüfungen gibt es zwei Termine (Ausschlussfrist) pro Jahr (März und September), ebenso für die Ewi/ Fachdidaktikprüfung (Mai und November).

Die Anmeldung wird persönlich im Landesprüfungsamt vorgenommen.

Unter folgendem Link findest du sämtliche Formulare, Termine etc.

[http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer\\_werden/pruefungsaemter/](http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/pruefungsaemter/)

#### **✚ Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ewi/Fachdidaktikprüfung?**

Du musst mindestens das 5. Fachsemester abgeschlossen haben und in Ewi und den Fachdidaktiken scheinfrei sein, sowie alle SWS absolviert haben.

#### **✚ Wie sieht die Ewi/Fachdidaktik-Prüfung aus?**

Du wirst in einer einstündigen mündlichen Prüfung eine halbe Stunde in Ewi geprüft zu einem Thema deiner Wahl und eine halbe Stunde in Fachdidaktik zu zwei Gebieten deiner Wahl, jeweils 15 Min. pro Gebiet. Die Note wird dir im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt. L2- und L4-Studierende können sich aussuchen, in welcher Fachdidaktik sie geprüft werden möchten.

#### **✚ Wie sind die verschiedenen Teilprüfungen gewichtet?**

Für alle gilt: mündliche Prüfungen zählen zweifach, schriftliche Prüfungen zählen einfach.

Für L4-Studierende: Die wissenschaftliche Hausarbeit zählt zweifach. Die Ewi/Fachdidaktikprüfung zählt zweifach. Die Fachprüfungen im ersten Fach zählen vierfach, die im zweiten Fach dreifach.

Für L4-Studierende mit dem Fach Musik: Hausarbeit zweifach, Ewi/Fachdidaktik Musik zweifach, 1. Prüfungsfach fünffach, 2. Prüfungsfach dreifach.

Für L4-Studierende mit dem Fach Bildende Kunst: Hausarbeit zweifach, Ewi/Fachdidaktik Kunst zweifach, 1. Prüfungsfach fünffach, 2. Prüfungsfach dreifach.

Für L1-Studierende: Hausarbeit zweifach, Ewi/Fachdidaktik zweifach, GSP zweifach, Prüfungsfach dreifach.

Für L2-Studierende: Hausarbeit zweifach, Ewi/Fachdidaktik zweifach, Prüfungsfächer jeweils dreifach.

## FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

### ✚ **Kann man eine schlechte schriftliche Arbeit durch eine gute mündliche Prüfung ausgleichen?**

Eine Hausarbeit, die mit ungenügend bewertet wurde, kann nicht ausgeglichen werden, aber ansonsten ist das möglich. Zum Beispiel kann eine 5,0 durch eine befriedigende Note ausgeglichen werden. Umgekehrt gilt das natürlich auch.

### ✚ **Wie lange hat man Zeit, um alle Prüfungen zu absolvieren?**

Wenn du mit der wissenschaftlichen Hausarbeit beginnst, hast du zwei Jahre Zeit, um dich zu den dazugehörigen Fachprüfungen anzumelden und von da ab noch einmal zwei Jahre um dich zu deiner letzten Prüfung, in diesem Fall

Ewi/Fachdidaktik, anzumelden.

Beginnst du mit den kombinierten Fachprüfungen oder mit Ewi/Fachdidaktik, hast du zwei Jahre Zeit, um die jeweils andere Prüfung zu absolvieren und die Hausarbeit zu schreiben.

### ✚ **Muss man eine bestimmte Reihenfolge der Prüfungen beachten?**

Grundsätzlich ist die Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen in dem dazugehörigen Fach.

Das heißt, wenn du die Arbeit in einem deiner Fächer schreibst, muss diese abgegeben (nicht korrigiert) sein, wenn du dich zu den Fachprüfungen meldest. Wenn du die Arbeit in Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaft (nur L1 und L2) anfertigst, muss sie vor der Meldung zu der EWI/Fachdidaktikprüfung abgegeben sein.

Eine Ausnahme gilt für L4- Studierende: Bei diesen wird die wissenschaftliche Hausarbeit auch dann als zu den Fachprüfungen gehörend („auf fachwissenschaftlicher Grundlage“) gezählt, wenn sie in Fachdidaktik geschrieben wird.

### ✚ **Was ist ein Freiversuch?**

Freiversuch bedeutet, dass du bei Nichtbestehen einer Prüfung diese wiederholen kannst, ohne dass der erste Versuch als Fehlversuch gewertet wird. Dies gilt auch, wenn du in einer Prüfung sehr schlecht abschnidest. Die Möglichkeit eines Freiversuchs hast du, wenn du vor dem Ende der Regelstudienzeit alle Studiennachweise zusammen hast. Wie der Freiversuch genau funktioniert, das erfrage bitte beim Landesprüfungsamt.

### ✚ **Wie beantragt man die Staatsexamensarbeit?**

Du musst persönlich beim Landesprüfungsamt erscheinen mit folgenden

Unterlagen: Personalausweis, Studierendenausweis, Lebenslauf (wenn du dich erstmals beim Prüfungsamt meldest), Anmeldeformular (doppelt).

Daraufhin bekommst du ein Formular, welches du der Person, die dich betreut, aushändigst. Diese trägt das Thema der Arbeit ein, unterschreibt und schickt es innerhalb von 14 Tagen zurück. Dann erhältst du wiederum nach ca. 14 Tagen oben erwähntes Schreiben. Anbei liegt dann auch ein Infoblatt mit Angaben zur Form der Arbeit.

## FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

Die Anmeldung ist frühestens nach Beendigung des fünften Studiensemesters zulässig und du musst dich spätestens zwei Jahre nach Abgabe der Arbeit zu der dazugehörigen Fachprüfung melden. Das sind die einzigen Bedingungen. Du musst bei der Anmeldung der wissenschaftlichen Hausarbeit nicht scheinfrei sein!

### **Wie viel Zeit hat man für die Staatsexamensarbeit?**

Du hast drei Monate Zeit, bei einem empirischen Thema vier Monate. Die Zeit läuft ab Bekanntgabe des Themas durch das Landesprüfungsamt. (Du bekommst einen Brief zugeschickt und musst den Erhalt dem Landesprüfungsamt bestätigen.) In begründeten Fällen kann eine Verlängerung von bis zu 28 Tagen beantragt werden (z.B. schwere Krankheit, Attest notwendig). Schafft man es dennoch nicht, die Arbeit fristgerecht abzuliefern, muss man sie zu einem neuen Thema noch einmal schreiben.

### **In welchem Fach schreibt man die Staatsexamensarbeit?**

L4-Studierende müssen die Arbeit in ihrem ersten Fach schreiben. Es ist auch eine Arbeit im ersten Fach mit fachdidaktischem Anteil möglich.

L1-Studierende schreiben die Arbeit in ihrem Fach oder in der Fachdidaktik ihres Fachs oder in allgemeiner Grundschulpädagogik oder in einem ihrer Lernbereiche oder in Erziehungswissenschaft.

L2-Studierende schreiben die Arbeit in ihrem ersten oder zweiten Fach oder in der Fachdidaktik des ersten oder zweiten Faches oder in der Erziehungswissenschaft. Der Betreuende der Staatsexamensarbeit ist auch zwingend der Prüfende in der dazugehörigen Fachprüfung.

### **Wie sehen die kombinierten Fachprüfungen aus?**

Innerhalb des Examens von Sprachen müssen jeweils zwei Klausuren geschrieben werden, ansonsten gilt:

Für L1-Studierende: Eine schriftliche und eine mündliche Prüfung in GSP.  
Eine schriftliche und eine mündliche Prüfung im Prüfungsfach.

Für L2-Studierende: Jeweils eine schriftliche und eine mündliche Prüfung in den beiden Prüfungsfächern.

Für L4-Studierende: Zwei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung im 1. Prüfungsfach und eine schriftliche und eine mündliche Prüfung im 2. Prüfungsfach.

### **Was passiert, wenn man eine Prüfung nicht besteht?**

Dann kannst du sie einmal wiederholen. Die Meldung zur Wiederholungsprüfung kann frühestens im nächsten Block bzw. spätestens zwei Jahre nach Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgen. Die Prüfenden und Themen dürfen auch andere sein.

## FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

### **✚ Was kann man tun, wenn man sich zu einer Prüfung melden möchte, aber kein Prüfer verfügbar ist?**

Du lässt das Feld auf dem Anmeldeformular leer und teilst dem Landesprüfungsamt dein Problem mit bzw. vermerkst, dass du „auf dein Recht auf Prüferwahl“ verzichtest und „um Zuteilung eines Prüfers“ bittest. Spätestens mit der Zulassung zur Prüfung erfährst du dann, wer es ist und kannst entsprechende Absprachen treffen.

### **✚ Wo findet man die ausführliche Prüfungsordnung für das 1. Staatsexamen?**

Unter folgendem Link:

<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/1lpo.pdf>

### **✚ Wann geht das Landesprüfungsamt in den Ruhestand?**

Eine Anmeldung zur Prüfung ist letztmalig zum 30.10.2010 möglich.